

16. Februar 2026

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen zu Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik in und um Ottobeuren

Die Gemeinderatsfraktion und der Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen in Ottobeuren befürworten die Energiewende in Deutschland ganz grundsätzlich. Aus unserer Sicht ist der Einsatz erneuerbarer Energien für den Schutz unserer Umwelt und die Eindämmung der Klimakrise unabdingbar. Für uns, unsere Kinder und unsere Enkel. Hinzu kommt die Problematik der aktuellen Abhängigkeit von Energieimporten von außerhalb Europas.

Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass sich auch Ottobeuren der Energiewende nicht verschließt und seinen Beitrag leistet. Dies ist jedoch nicht als Bürde, sondern als Chance für die Gemeinde Ottobeuren und ihre Bürgerinnen und Bürger zu verstehen.

Entsprechende Projekte mit kommunalen Trägern und Bürgerbeteiligung bieten die Möglichkeit, einerseits die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern und andererseits Geld – auch kleine Beträge – nachhaltig und zu guten Konditionen anzulegen.

Selbstverständlich sind auch die Nachteile zu betrachten. Der Ausbau erneuerbarer Energien verändert Landschaften und Lebensräume, so auch in und um Ottobeuren. Das ist eine Realität, der wir uns alle stellen müssen. In Bezug auf aktuelle und zukünftige Projekte im Gemeindegebiet herrscht bei einigen Bürgerinnen und Bürgern Besorgnis darüber, wie diese ihr Leben beeinflussen werden. Dies liegt unter anderem an mangelnden Informationen und Transparenz. So ist beispielsweise kaum bekannt, wie und wo das Ende 2024 gegründete „Regionalwerk Unterallgäu“ derzeit aktiv ist.

Zu Windenergieanlagen

In Bezug auf Windenergieanlagen ist vielen von uns unklar, welche Entscheidungsebenen wofür zuständig sind. So ist der „Regionalverband Donau-Iller“ beispielsweise für die Auswahl geeigneter Flächen als Vorranggebiete für Windenergie im Gemeindegebiet zuständig (www.rvdi.de). Dabei erfolgt jedoch keine Festlegung von Anlagenzahl, Anlagentyp und Standorten oder von Eigentumsverhältnissen. Über die Errichtung von Anlagen und zum Beispiel deren Höhen entscheiden Grundstückseigentümer, Vorhabensträger und Genehmigungsbehörden. Daher ist es uns wichtig, dass die Projekte von lokalen Trägersgesellschaften und nicht von Investoren von außerhalb umgesetzt werden.

Außerdem ist es interessant zu wissen, dass in der Region Donau-Iller die „Schwarz-Weiß-Planung“ gilt: Innerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen privilegiert zulässig, außerhalb der Vorranggebiete gilt ein flächendeckender Ausschluss. Das bedeutet für uns, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete für die nächsten Jahrzehnte Planungssicherheit besteht und wir uns alle darauf einstellen können.

Sehr häufige Bedenken bei Windenergieanlagen betreffen Abstände zu Siedlungen, Lärmemissionen und Einfluss auf Pflanzen und Tiere. Das Planungsverfahren für die Vorranggebiete ist diesbezüglich sehr komplex und umfassend. Es berücksichtigt nicht nur Windpotentiale (um die Sinnhaftigkeit generell zu gewährleisten) sondern auch rechtliche und tatsächliche Ausschlusskriterien (z. B. Naturschutzgebiete oder flugtechnische Belange), planerische Ausschlusskriterien (z. B. Vorsorgeabstände zu Siedlungen), und natürlich auch Natur-, Landschafts- und Artenschutz.¹ Darüber hinaus werden auch Aspekte wie Umzingelungs- /Umfassungswirkungen und Sichtbarkeitsanalysen berücksichtigt. Das Verfahren für die Festlegung der Vorranggebiete läuft aktuell noch und im Juni 2026 soll darüber in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Nach Abschluss des Verfahrens werden wir uns dafür einsetzen, dass die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger maximalen Einfluss auf die konkrete Umsetzung nehmen können und alle Belange und Bedenken gehört werden.

Aktuell stehen keine Entscheidungen des Gemeinderats zu Windenergieanlagen in und um Ottobeuren an. Wir werden jedoch darauf drängen, dass die Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig und transparent die Informationen dazu bereitstellt.

Zu Freiflächen-Photovoltaik

In der Sitzung vom 12. Januar 2026 hat der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Marktes Ottobeuren den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. In dem Entwurf werden zwei benachbarte Sondergebiete für PV-Anlagen in Oberhaslach und Boschach ausgewiesen. Grundlage dafür war ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vom 5. November 2024. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile haben wir und die große Mehrheit in beiden Gremien der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt, sodass in den beiden Gebieten PV-Anlagen gebaut werden können.

Bei der Ausweisung von Freiflächen zur Errichtung von PV-Anlagen gilt es insbesondere im Unterallgäu darauf zu achten, den Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen so gering wie möglich zu halten. Vorzugsweise sollten Flächen mit geringerem Nutzen oder schwer zu bewirtschaftende Flächen herangezogen werden. Letzteres ist hier überwiegend der Fall, und die notwendigen Ausgleichsflächen sind entsprechend nachgewiesen. Zudem sollte die bisherige und zukünftige zu erwartende Bewirtschaftung in die Entscheidung mit einfließen. In anderen Worten, es muss berücksichtigt werden, ob durch die Umwidmung der Flächen der Fortbestand eines landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet ist. Auch dies wurde bei den oben genannten Flächen beachtet.

Bei der Diskussion um die Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen sollte man auch die wesentlich höhere Energieausbeute von PV-Anlagen im Vergleich zur Verwendung von

¹ Eine Zusammenfassung zur Planung des regionalverbands Donau-Iller kann hier abgerufen werden:
https://www.rvdi.de/fileadmin/Regionalplan/beteiligung/Infoveranstaltung_Wind_Webversion.pdf

Biomasse in Biogasanlagen berücksichtigen. So wird bei der Stromerzeugung durch Biomasse (z. B. Mais) je nach Pflanzenart und Technologie eine Fläche von 442 m² bis 519 m² pro MWh benötigt, wohingegen für PV-Freiflächenanlagen nur eine Fläche von 22 m² pro MWh benötigt wird.² Die Energieausbeute von PV-Freiflächenanlagen ist somit mehr als 20-mal höher.

Aus unserer Sicht stellt auch die Installation von Agri-Photovoltaik, bei der Flächen sowohl für PV-Anlagen als auch für die Landwirtschaft genutzt werden, eine gute Möglichkeit dar, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Solarpark Todtenberg³.

Es gibt also gute Gründe für Freiflächen-Photovoltaik. Diese müssen jedoch jeweils abgewogen werden, insbesondere im Hinblick auf die verlorene landwirtschaftliche Nutzfläche, aber auch in Bezug auf Aspekte wie die Veränderung des Landschaftsbildes, die Beeinträchtigung der Naherholung und des Tourismus sowie der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner.

Für uns Grüne in Ottobeuren gilt es insgesamt, bei allen Projekten zu Windenergieanlagen, Freiflächen-Photovoltaik und Stromspeichern immer genau abzuwägen, welche Vorteile sich für unsere Gemeinschaft vor Ort und für die Energiewende insgesamt ergeben und welche Nachteile sich für den Einzelnen daraus ergeben. Voraussetzung dafür ist, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die notwendigen Informationen auf einfachem Weg erhalten und sich in die Entscheidungen einbringen können. Genau dafür werden wir uns in Zukunft noch mehr einsetzen und hoffen, damit auch im Rathaus zukünftig besser Gehör zu finden!

Wir Grüne wollen weder Natur noch Heimat opfern, sondern beides schützen: das Klima und die Lebensqualität vor Ort. Für uns bedeutet Verantwortung gegenüber der Zukunft, heute Lösungen zu schaffen, die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigen.

***Ihre Gemeinderatsfraktion und Ortsverband
Bündnis 90/Die Grünen Ottobeuren***

² https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/texte_168-2021_flaechenrucksaecke_von_guetern_und_dienstleistungen_teilbericht_i.pdf

³ <https://www.dietmannsried.de/rathaus/aktuelles-bekanntmachungen/aktuelles-ansicht/solarpark-todtenberg-offiziell-in-betrieb-genommen.html>